



SPORTSCHÜTZEN-CLUB 95 E. V.

für Gewehr und Pistole



Ausschreibung **Vereinsmeisterschaft 25m Büchse 2026**

Disziplin	25m Präzision für Büchsen – Zielscheibe Z-21 Gemäß BDS Sporthandbuch in der z. Z. gültigen Fassung.
Geräteklassen	2001 – Sportgewehr Selbstlader f. KW Patronen, offene Visierung 2002 – Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, optische Visierung 2003 – Repetierbüchse für KW Patronen, offene Visierung 2004 – Büchse Kleinkaliber, offene Visierung 2010 – Sportgewehr Selbstlader f. KW Patronen, optische Visierung 2011 – Repetierbüchse für KW Patronen, optische Visierung 2012 – Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber, offene Visierung 2014 – Büchse Kleinkaliber, beliebige Visierung
Starterklassen	Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch
Teilnahmebedingung	<u>Die Veranstaltung ist nur für Vereinsmitglieder</u> Startberechtigt sind nur Schützen/innen bei Vorlage des BDS Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke. Schützen, gegen die offene Forderungen des Verbandes oder des Vereines vorliegen, sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
Datum / Uhrzeit	Samstag, den 14.11.2026 von 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Ort	Schieß- und Kegelkeller Hagedorn Ziegeleistr. 35 32361 Pr. Oldendorf
Startgeld	5,00 € für jeden Start – maximal 2 Starts pro Schütze
Meldungen / Ablauf	Starts können vor Ort bis 21:00 Uhr des Wettbewerbstags gemeldet werden. Der Zeitplan/Ablauf ergibt sich aus der Reihenfolge der gemeldeten Starts. Overall-Auswertung. Es wird grundsätzlich in allen Altersklassen im Stehen geschossen. Die maximal zugelassene Geschossenergie E_0 beträgt 1500 Joule . Es werden 2 Serien Präzision zu je 10 Schuss innerhalb von 5 Minuten geschossen. Es dürfen je Serie bis zu 10 Patronen geladen werden.
Ansprechpartner	Martin Geschke – martin.geschke@online.de
Teilnahmebestätigung	Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde zum Download.
Sonstiges	Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht. Den Anweisungen der Schießleiter ist Folge zu leisten. Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch sie/ihn verursachte Schäden. Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, Insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen.

Mit sportlichem Gruß,

Martin Geschke

Im Auftrag des SSC95 e. V.